

DJ Equipment Vermietung Tarife

Mietpreise inklusive 16% MWSt

Bei der Abholung bitte mitbringen: gültiger Personalausweis, Miete und Kautions in bar.

DENON DN-S5000 im Case

Dauer in Tagen	Einzeltageskosten	Kosten	Tägliche Ersparnis gegenüber dem Grund-Tagespreis
1	29,00 €	29,00 €	
2	27,50 €	55,00 €	5%
3	26,00 €	78,00 €	10%
4	24,50 €	98,00 €	16%
5	22,50 €	112,50 €	22%
6	20,50 €	123,00 €	29%
7	18,00 €	126,00 €	38%

DENON DN-X1500 im Case

Dauer in Tagen	Einzeltageskosten	Kosten	Tägliche Ersparnis gegenüber dem Grund-Tagespreis
1	25,00 €	25,00 €	
2	24,00 €	48,00 €	4%
3	23,00 €	69,00 €	8%
4	22,00 €	88,00 €	12%
5	20,50 €	102,50 €	18%
6	19,00 €	114,00 €	24%
7	17,50 €	122,50 €	30%

Bei längeren Mietzeiten bitte Sondertarife erfragen.

Kautionen pro Gerät:

DN-S5000	100,00 €
DN-X1500	90,00 €

Beim Mieten mehrerer Geräte reduziert sich die Kautions pro Gerät um € 10,00

Mietbedingungen DJ Equipment Vermietung

1 Tag laut Miettarifliste entspricht einer Dauer von 24 Stunden.

1. Versicherungspflicht

Der Mieter verpflichtet sich, für die Vertragsdauer die Mietsache zum Neuwert gegen die Risiken des Untergangs, Verlustes und der Beschädigung auf eigene Kosten zu versichern. Der Mieter tritt mit Abschluss des Mietvertrages sämtliche Ansprüche aus vorstehenden Versicherungsverträgen sowie Ansprüche gegen etwaige Schädiger und deren Versicherer an den Vermieter ab. Dieser nimmt die Abtretung hiermit an.

2. Instandhaltungspflicht

Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache während der Vertragsdauer auf seine Kosten ordnungsgemäß zu warten, instandzuhalten und instandzusetzen.

3. Untervermietung/Gebrauchsüberlassung an Dritte

Der Mieter ist zur Untervermietung, bzw. zu jedweder entgeltlichen oder unentgeltlichen Gebrauchsüberlassung der Mietsache nicht berechtigt.

4. Informationspflicht

Der Mieter hat sämtliche Störungen an der Mietsache unverzüglich zu melden. Des Weiteren sind alle in Zusammenhang mit der Mietsache stehenden etwaigen Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

Dies gilt insbesondere:

- bei Beschlagnahme durch Dritte
- bei Pfändungen oder ähnlichen Maßnahmen, die die Mietsache beeinträchtigen oder gefährden
- bei Vergleichs- oder Konkursanträgen über das Vermögen des Mieters

5. Haftung des Vermieters

Die Ansprüche der § 536 und § 537 BGB stehen dem Mieter nur dann zu, wenn die eingeschränkte Tauglichkeit der Mietsache trotz Beseitigungsversuchen des Vermieters über einen Zeitraum von 10 Tagen gerechnet ab Beginn der Beseitigungsversuche nicht behoben worden ist und dem Vermieter nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt

6. Rückgabe der Mietsache

Die Mietsache ist nach Vertragsende unverzüglich an den Vermieter zurückzugeben. Wird ein vereinbarter Rückgabetermin nicht eingehalten, so ist für den Verzugszeitraum ein Mietzins in Höhe des Ersttagesmietsatzes pro Verzugstag zu entrichten. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Vermieters bleiben hiervon unberührt.

7. Transport der Mietsache

Der Transport bzw. die Anlieferung der Mietsache erfolgt auf Kosten und Risiko des Mieters

8. Teilnichtigkeit

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.

9. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand, sofern rechtlich zulässig, ist Ahrensfelde.